

Markus Weiersmüller
Gemeinderat FDP
Bühlackerstrasse 5c
8952 Schlieren

Stadtrat der Stadt Schlieren
Stadthaus
Freiestrasse 6
8952 Schlieren

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr.	A-Nr.	A/GP
Z:	E: 02. Juni 2017	↓
Kopie		

Schlieren, 01. Juni 2017

Kleine Anfrage zur Publikation der Planaufgabe der sogenannten Begegnungszone (Tempo 20 Zone) an der Güterstrasse

Am Freitag, 26. Mai 2017 - dem Brückentag der Auffahrt - publizierte die Limmattaler Zeitung die Planaufgabe der Stadt Schlieren zur sogenannten Begegnungszone (Tempo-20-Zone) an der Güterstrasse. Diese soll von der Höhe Pizzeria Corona bis rund 250 Meter westlich davon reichen.

Mehrere von mir angefragte Verkehrsexperten sehen darin eine massive Verschlechterung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, namentlich für Fussgänger sowie insbesondere für Velofahrer. Tempo 20 suggeriert eine falsche Sicherheit und eine Verflechtung der Verkehrsträger in Verbindung mit immer weniger Aufmerksamkeit der Teilnehmer im Strassenverkehr (z.B. durch Smartphones) und wird zu mehr gefährlichen Situation sowie ziemlich sicher zu mehr Unfällen als heute führen. Alle von mir befragten Verkehrsexperten sprechen sich klar für die Sinnhaftigkeit einer Tempo 30 Zone anstelle einer Begegnungszone mit Tempo 20 zwischen den Fussgängerstreifen auf Höhe Pizzeria Corona sowie demjenigen bei der Einmündung in die Goldschlögistrasse aus.

In oben genanntem Zusammenhang stelle ich hiermit folgende Fragen:

1. Ist aus rechtlicher Sicht vor der Publikation einer solchen Planaufgabe ein erfolgter gültiger Stadtratsbeschluss zwingend notwendig?
2. Welchem konkreten Stadtratsbeschluss liegt die oben genannte Planaufgabe zugrunde?
3. Wer seitens Stadt Schlieren hat die Publikation dieser Planaufgabe veranlasst?
4. Die Publikation erfolgte just an einem Brückentag an welchem die Stadtverwaltung zudem geschlossen war - trotzdem begann an diesem Tag die gesetzliche Auflage, wie auch die entsprechende, gesetzliche Einsprachefrist. Hält es der Stadtrat für weise, just an einem solchen Tag eine Publikation von einer solchen Tragweite zu publizieren?
5. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus den Antworten zu den oben genannten Fragen?

Für eine ausführliche sowie verständliche Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen schon heute bestens.



Markus Weiersmüller
Gemeinderat FDP